

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2562

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Christina Schade (AfD-Fraktion)

Drucksache 6/6255

Steuergelder für die Bewerbung von Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und Anerkennungsberatung

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Aus einer Antwort der Landesregierung konnte entnommen werden, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF mit Brandenburger Unterstützung Steuergelder für die Bewerbung von arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammen des IQ-Netzwerkes („Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“) ausgibt. Förderprogramme bedürfen keiner Werbung, da die entsprechenden Behörden, Kammern und Institutionen darauf aufmerksamen machen. Fördermittel sind knappe Güter, deren Bedarf nicht künstlich mit Marketingmaßnahmen vergrößert werden soll. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF gibt mit Brandenburger Unterstützung auch Steuergelder für die Bewerbung von Anerkennungsberatung aus. Anerkennung bedarf keiner Bewerbung, da dies ein rechtsstaatliches, behördliches Verfahren und kein Angebot einer Leistung ist.

Frage 1: Aus welchem Grund gibt die Landesregierung hierfür ihre Unterstützung?

zu Frage 1: Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat in seinem Kurzbericht 21.3/2014 u.a. untersucht, wie sich die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse auf eine Beschäftigung in Deutschland auswirkt und kommt zu dem Ergebnis, dass dadurch das Lohnniveau gegenüber den Personen, die keinen Anerkennungsantrag gestellt haben, signifikant erhöht wird und die Wahrscheinlichkeit, unterhalb der Qualifikation beschäftigt zu sein, signifikant sinkt.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wurde die Werbemaßnahme durchgeführt, um die Angebote des IQ Netzwerkes Brandenburg bekannter zu machen und für das Thema „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ zu werben. Zielgruppen waren Personen mit ausländischen Abschlüssen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Nicht allen betroffenen Personen ist die Möglichkeit der beruflichen Anerkennung in Deutschland bekannt. Auch ist nicht allen Betroffenen bekannt, dass dazu in Brandenburg Beratungsstellen und Qualifizierungsangebote zur Verfügung stehen.